



Gemeindeamt Schnepfau
Kirchdorf 38
6882 Schnepfau
Tel. 05518 / 21 14-0
E-Mail: gemeindeamt@schnepfau.at

DVR: 0592277

Schnepfau, 24.04.2024

KUNDMACHUNG

Erstellung bzw. Auflage des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 gemäß §§ 5 und 6 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990

Die alle zwei Jahre durchzuführende **Ermittlung** von 0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen geeignet sind, erfolgt am **Donnerstag, dem 2. Mai 2024, 09:00 Uhr, im Gemeindeamt Schnepfau**

Die gemäß Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 geeigneten Personen,

- die mit Hauptwohnsitz in Schnepfau gemeldet sind,
- die im Zeitraum vom 01.01.1960 bis 31.12.1999 geboren sind,
- die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- und die in der Wählerevidenz eingetragen sind,

werden mittels EDV durch ein Zufallsverfahren ermittelt. Die Auswahl der geeigneten Personen ist ein öffentliches Verfahren.

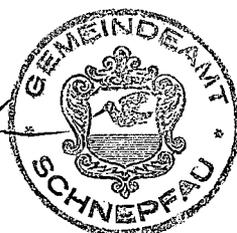
Das daraus resultierende Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit vom Donnerstag, 2. Mai bis Donnerstag, 16. Mai 2024 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Einsprüche gegen die Aufnahme von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, sind gebührenfrei. Anträge auf Befreiung vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind gebührenpflichtige Eingaben (EUR 14,30).

Der Bürgermeister

Ing. Robert Meusburger



GEMEINDEAMT SCHNEPPFAU

angeschlagen am 24.04.2024

abgenommen am